

# Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

zur Beratung in der Dezenten-  
beratung am 26.08.2019

von SPD-Fraktion vom 20.08.2019

Ifd. Nr.  
StR-Antr-2019-07

Betreff Kultur

wird behandelt in Stadtrat am 19.09.2019

Vorlagen-Nr. \_\_\_\_\_

Haushaltsmittel erforderlich

ja  nein

Höhe (geschätzt) \_\_\_\_\_

Deckungsvorschlag \_\_\_\_\_

für Stellungnahme zuständig

D6

Bearbeitungsfrist für Stellungnahme

03.09.2019

## Stellungnahme der Verwaltung:

Deckungsvorschlag umsetzbar

ja  nein

Haushaltsmittel in laufendem

Haushaltsjahr \_\_\_\_\_ vorhanden

ja  nein

Produkt \_\_\_\_\_

Sachkonto \_\_\_\_\_

Untersachkonto \_\_\_\_\_

Zu 1. und 2.

Beigefügt ist das Denkmalverzeichnis der Stadt Köthen (Anhalt) einschl. Ortsteile.

Im Verzeichnis sind die Denkmäler gekennzeichnet, die sich im Eigentum der Stadt befinden und auch die städtischen Denkmäler, die einen Sanierungsbedarf aufweisen.

Der finanzielle Aufwand zur Sanierung dieser Denkmäler kann nicht vom Sachbearbeiter Untere Denkmalschutzbehörde ermittelt werden, da dieser durch seine Funktion nur Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrnimmt. Das zuständige Hoch- und Tiefbauamt ist aus personellen Gründen nicht in der Lage, diese Kosten zu ermitteln. Deshalb ist dafür ein Planungsbüro zu beauftragen.

Die finanziellen Mittel für die Planung einzelner Objekte sind im Haushaltsplan vorzusehen, wenn auch absehbar ist, dass die Investitionsmittel für die Sanierung bereitgestellt werden. Derzeit liegt der investive Schwerpunkt der Stadt auf Baumaßnahmen in der Kastanienschule und beim Ersatzneubau eines Feuerwehrgerätehauses.

Zu 3.

Die Erstellung einer Konzeption für die Erhaltung der Grabstellen/Denkmäler von Ferdinand Schulz und Felix Friedheim und deren Umfeld ist aus o.g. Gründen ebenfalls zu beauftragen. Die Erstellung der Konzeption wird vom Sachbearbeiter Untere Denkmalschutzbehörde fachlich begleitet.

Zu. 4

Die Ergebnisse zu Punkt 2 und 3 werden dem BSU für die Festlegung von Prioritäten vorgelegt.